

Sommersemester 2017

Seminar: Ausländerwahlrecht – Möglichkeiten und Grenzen

Thema

Angesichts der erheblichen Zuwanderung stellt sich gegenwärtig wieder die Frage, ob dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern das Wahlrecht zuerkannt werden kann. Dabei handelt es sich um eine der umstrittensten Fragen des Verfassungsrechts. Nach überkommenem Verständnis darf das Wahlrecht nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Ländern und Gemeinden ausschließlich durch das Staatsvolk ausgeübt werden. Dazu zählten allein die Staatsangehörigen. Eine solche Auffassung lässt sich nach der europarechtlich veranlassten Verfassungsänderung in Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG aber kaum noch schlüssig aufrechterhalten. Danach steht allen Unionsbürgern das Kommunalwahlrecht zu. Gleichwohl hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen kürzlich entschieden, dass die gesetzliche Einführung eines Wahlrechts zur Bremischen Bürgerschaft für Unionsbürger und zu den Beiräten für Drittstaatsangehörige gegen die Bremische Landesverfassung verstoße. In kritischer Auseinandersetzung mit dieser Entscheidung soll geklärt werden, ob und inwieweit es insbesondere in Bundesstaaten denkbar ist, einzelne staatsbürgerliche Rechte von der Staatsangehörigkeit zu lösen. Dazu sollen auch rechtshistorische Erfahrungen und rechtsvergleichende Argumente herangezogen werden.

Ablauf

In drei einführenden Sitzungen, die im Gebäude GW1, Raum A2350, am 11., 18. und 25. April 2017 jeweils in der Zeit von 16 bis 18 Uhr stattfinden, wird anhand der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur die Fragestellung erarbeitet. An einem Blocktermin gegen Ende der Vorlesungszeit sollen in Referaten verschiedene Aspekte der Fragestellung beantwortet und diskutiert werden.

Leistungsnachweis

Die Veranstaltung zählt zum Wahlpflichtbereich im Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“. Es können Leistungsnachweise gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 der Prüfungsordnung erworben werden.

Vorbesprechung

Eine Vorbesprechung zur Einführung in die Veranstaltung und zur Vergabe der Referate findet am Dienstag, **4. April 2017**, um **16:15 Uhr** im Gebäude **GW1, Raum A2350**, statt.

Literaturhinweis

- BVerfG, Urteil vom 31.10.1990, 2 BvF 2, 6/89, BVerfGE 83, 37.
- BremStGH, Urteil vom 31.1.2014, St 1/13, BremStGH 8, 234.
- Josef Isensee/Edzard Schmidt-Jortzig (Hrsg.), Das Ausländerwahlrecht vor dem Bundesverfassungsgericht: Dokumentation der Verfahren, Heidelberg: C.F. Müller 1993.

Fachbereich 6
Rechtswissenschaft

Juniorprofessur
für Öffentliches Recht,
insbesondere Verfassungsrecht,
Verfassungstheorie,
Rechtsphilosophie,
Transnationales Recht

Professor
Dr. Lars Viellechner, LL.M. (Yale)

Universitätsallee GW1
Raum A 2330
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 - 66154
Fax (0421) 218 - 9866154
eMail lars.viellechner@uni-bremen.de
www www.jura.uni-bremen.de